

10291/AB
= Bundesministerium vom 02.06.2022 zu 10517/J (XXVII. GP) bma.gv.at
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
 +43 1 711 00-0
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.257.214

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10517/J-NR/2022

Wien, am 03. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Wolfgang Zanger und weitere haben am 05.04.2022 unter der **Nr. 10517/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Institut für Höhere Studien (IHS) und Projekt „Evaluierung des Sozialbetrugsbekämpfungsgesetzes Sozialbetrug durch Scheinfirmen im Bauwesen“** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3

- Gab es eine Ausschreibung für das Projekt „Evaluierung des Sozialbetrugsbekämpfungsgesetzes Sozialbetrug durch Scheinfirmen im Bauwesen“?
- Wenn ja wann, zu welchen Ausschreibungsbedingungen?
- Wer hat an dieser Ausschreibung teilgenommen?

Die Beauftragung erfolgte im Wege einer Direktvergabe gemäß § 46 BVerG 2018.

Zu den Fragen 4 bis 7 und 11

- Welchen konkreten Umfang hatte das Projekt „Evaluierung des Sozialbetrugsbekämpfungsgesetzes Sozialbetrug durch Scheinfirmen im Bauwesen“?

- *Wann, wo und mit wem fand das Projekt „Evaluierung des Sozialbetrugsbekämpfungsgesetzes Sozialbetrug durch Scheinfirmen im Bauwesen“ statt?*
- *Welches Ergebnis hatte dieses Projekt „Evaluierung des Sozialbetrugsbekämpfungsgesetzes Sozialbetrug durch Scheinfirmen im Bauwesen“?*
- *Welchen konkreten Nutzen hat das Bundesministerium für Arbeit (BMA) aus diesem Projekt „Evaluierung des Sozialbetrugsbekämpfungsgesetzes Sozialbetrug durch Scheinfirmen im Bauwesen“ erzielt?*
- *Wurden die Ergebnisse auch dem Arbeitsmarktservice, dem Arbeitsinspektorat und anderen Institutionen zur Verfügung gestellt?*

Die Fragestellungen und der Umfang der Studie waren durch deren Zwecksetzung als Teil der Evaluierung des Sozialbetrugsbekämpfungsgesetzes (SBBG) auf der Basis der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) vorgegeben.

Im Detail befasste sich die Evaluierung mit den in der WFA zum SBBG formulierten Zielen und deren Zielerreichung:

- Ziel 1 laut WFA: Verringerung des bisherigen Ausfalls beim Beitrags-, Steuer- und Zuschlagsaufkommen durch Sozialbetrug
- Ziel 2 laut WFA: Zurückdrängen von Sozialbetrug durch Scheinfirmen (Marktsegment Bewehrung, Stuckatur und Trockenbau).

Im Rahmen dieser Evaluierung war es notwendig, die Erreichung der in der WFA angegebenen Ziele durch eine Studie (Erhebung der Veränderung der Daten über das uneinbringliche Beitrags- und Steueraufkommen) festzustellen.

Die Vertragslaufzeit bestand von September 2020 bis März 2021. Erfüllungsort war laut Werkvertrag zur Studie Wien. Die Studie wurde vom IHS erstellt.

Die Ergebnisse der Studie sind in den Bericht über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2020 zum SBBG eingeflossen, der auf der Website des Bundesministeriums für Kunst, öffentlicher Dienst und Sport veröffentlicht ist.

Zur Frage 8

- *Warum wurde kein exaktes Datum für den Vertragsabschluss genannt?*

Die Unterzeichnung des Werkvertrages zur Studie durch die Auftragnehmerin erfolgte am 16.9.2020, durch die Auftraggeberin am 28.9.2020; der Werkvertrag ist somit am 28.9.2020 zustande gekommen.

Zur Frage 9

- *Wer hat den konkreten Auftrag für diesen Projektauftrag gegeben?*

Der Auftrag für das Projekt erfolgte durch die laut Geschäftseinteilung zuständige Sektion des Bundesministeriums für Arbeit in Abstimmung mit dem Ministerbüro.

Zur Frage 10

- *Welche Sektion hat diesen Projektauftrag inhaltlich, personell und organisatorisch betreut?*

Die Betreuung erfolgte durch die laut Geschäftseinteilung zuständige Sektion des Bundesministeriums für Arbeit.

Zu den Fragen 12 bis 14

- *Soll es eine Fortführung des Projekts „Evaluierung des Sozialbetrugsbekämpfungsgesetzes Sozialbetrug durch Scheinfirmen im Bauwesen“ geben?*
- *Wenn ja, welche Grundlagen im Sinne eines entsprechenden Vertragsverhältnisses bestehen dafür?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Da die Evaluierung des SBBG nach den gesetzlichen Vorgaben abgeschlossen ist, erfolgt keine Fortführung des „Projektauftrages“.

Zur Frage 15

- *Hat das IHS im Zusammenhang mit dem Projekt „Evaluierung des Sozialbetrugsbekämpfungsgesetzes Sozialbetrug durch Scheinfirmen im Bauwesen“ Subunternehmer bzw. Kooperationspartner beauftragt und wenn ja, welche?*

Nein, der Auftragnehmer hat keine Subunternehmen bzw. Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner im Zusammenhang mit dem Projekt beauftragt.

Zur Frage 16

- *War bzw. ist insbesondere Frau Bundesministerin a.D. Dr. Sophie Karmasin bzw. Frau Sabine Beinschab bzw. eine dieser beiden Damen zuzuordnende Firma beim Projekt „Evaluierung des Sozialbetrugsbekämpfungsgesetzes Sozialbetrug durch Scheinfirmen im Bauwesen“ Subunternehmer bzw. Kooperationspartner?*

Nein, keine der angeführten Personen noch ihnen zuzuordnende Firmen waren zu irgendeinem Zeitpunkt am gegenständlichen Projekt beteiligt.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

